

Vereinbarung zu den Gehaltsverhandlungen für 2016

Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Gewerkschaften der öffentlichen Dienste über die Gehaltsregelung für 2016 brachten am 11. November 2015 folgendes Ergebnis:

Ab 1. Jänner 2016 werden (bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 2016) die Gehälter der Beamtinnen und Beamten des Dienststandes (soweit sie nicht gemäß § 17 PTSG zugewiesen sind) die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, um 1,3 % erhöht.

Die Zulagen und Vergütungen, die im Gesetz in Eurobeträgen ausgedrückt sind, mit Ausnahme des Kinderzuschusses, sowie die Überleitungsbeträge werden ab 1. Jänner 2016 um 1,3 % erhöht.

Für die Bundesregierung:



Für die Gewerkschaften:

